

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: Öffentlichkeitsstatus:	VO/2016/7214-01 nichtöffentlich		
Förderprojekte zur Elektrifizierung des ÖPNV- Anfrage der CDU-Fraktion vom 06.06.2016				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungs- art	Zuständigkeit	TOP- Nr.
Rat der Stadt Osnabrück	14.06.2016	N	Kenntnisnahme	

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Stadtziele/e:
 nicht zutreffend

Sachverhalt:

Laut Masterplan Mobilität ist es erklärtes Ziel der Stadt Osnabrück, eine Veränderung des Modal Split (Verkehrsverteilung) zu Gunsten des Umweltverbundes herbeizuführen. Auf europäischer Ebene gibt es dahingehend mehrere Förderprojekte, die Städte und Gemeinden bei der Umsetzung helfen.

Eines dieser Projekte ist ZeEUS (Zero Emission Urban Bus Systems) mit einem Gesamtbudget von 22,5 Millionen Euro (davon 13,5 Millionen Fördermittel der Europäischen Union), welches Kommunen bei der Elektrifizierung des Busverkehrs unterstützt. Das Projekt läuft seit November 2013 und endet im April 2017. Derzeit arbeiten insgesamt 40 Partner europaweit (darunter Institute, Verkehrsverbände, Unternehmen, Hochschulen und Städte) gemeinsam an einer Umsetzung.

In diesem Zusammenhang fragen wir die Verwaltung

1. Sind der Verwaltung dieses oder ähnliche Förderprojekte zur Elektrifizierung des Öffentlichen Personennahverkehrs bekannt und wenn ja, welche?
2. Gab es bereits Bestrebungen seitens der Verwaltung bzw. der Stadtwerke solche Förderprojekte im Zuge der Elektrifizierung der städtischen Busse in Anspruch zu nehmen?

Die Stadtwerke Osnabrück AG beantworten die Anfrage der CDU-Fraktion wie folgt:

Die Fördermöglichkeiten auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene wurden von den Stadtwerken Osnabrück AG sorgfältig eruiert und sind aus beigefügter Tabelle als Anlage ersichtlich. Mögliche Förderanträge sind bereits (NGVFG-Landesförderung) bzw. werden nach Veröffentlichung der jeweiligen Förderrichtlinie gestellt; hierbei sind jedoch Kumulationsmöglichkeiten bzw. –verbote verschiedener Förderprogramme und die daraus resultierenden wirtschaftlichen Aspekte ausschlaggebend. Mit den relevanten Ministerien bzw. den jeweiligen Projektträgern stehen wir in engem Austausch.

Auch das in der Vorlage aufgeführte EU-Förderprogramm ZeEus ist bekannt; dieses Förderprogramm ist jedoch klar auf Forschungs- und Entwicklungsprojekte ausgerichtet und unterstützt nicht den Markthochlauf, worauf das Osnabrücker Projekt zielt.

gez. Schürings

Anlage/n:

Anlage 1: Übersicht Fördermöglichkeiten

Fördergeber	Ausschreibung	Projektname und Rahmen	Fördergegenstand SWO		Inhalte SWO	erwartete Förderquote	Erforderliche Unterlagen		Zeitraumen	Anmerkung	Kontakt
			Infrastruktur	Fahrzeuge			Skizze	Antrag			
BMWi – Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	Technologiewettbewerb IKT für Elektromobilität III	Projekt 3connect mit insgesamt 18 Partnern	x		Beantragung von 500 t € für intelligente Ladeinfrastruktur auf dem Betriebshof	ca. 45 % auf Gesamtinvest	X	X	Skizzenabgabe bis 27.02.2015 Antragsabgabe bis Ende 06/2015 Projektbeginn ca. Anfang 2016 Länge: 36 Monate	Projekt wurde genehmigt und startet Anfang 2016	lfd. Kontakt zwischen den Herren Wüstnienhaus und Lange-Stuntebeck
BMWi – Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	Richtlinie zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten	Neue Fahrzeug- und Systemtechnologien		x		50 % der zuwendungsfähigen, projektbezogenen Kosten	x		Skizzenabgabe jederzeit möglich Bewertung der Skizzen zum 31.03. und 30.09. des jeweiligen Jahres Laufzeit bis 31.12.2018	Dieses Programm und die daraus resultierende Förderung zielt eindeutig auf Forschungs- und Entwicklungsprojekte in den beiden Programmsäulen „Automatisiertes Fahren“ und „Innovative Fahrzeuge“.	einmaliger Telefonkontakt zum Projektträger
BMUB – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit	Richtlinien zur Förderung der Anschaffung von diesel-elektrischen Hybridbussen im öffentlichen Nahverkehr			x		bis zu 35% der beihilfefähigen Investitionsmehrkosten	X	X	Skizzenabgabe bis 15.02.2015	Kumulation mit anderen Fördermitteln möglich, sofern die Beihilfeintensität dieser Richtlinie nicht überschritten wird (Änderung der NGVFG-Förderrichtlinie erforderlich); Erweiterung der Richtlinie für Elektrobusse in 2016 geplant	lfd. Kontakt zu Dr. Eyk Bösch und Herrn Scheffer
BMVI – Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	Förderrichtlinie Elektromobilität (veröffentlicht am 09.06.2015)		x	x	Elektrofahrzeuge und Ladeinfrastruktur	40 % der zuwendungsfähigen Investitionsmehrkosten; Ladeinfrastruktur bis max 25.000 € je Ladesäule - für Sonderfahrzeuge im Einzelfall höher			Antragsabgabe bis 06.05.2016	aufgrund der Förderung der Investitionsmehrkosten, nicht möglicher Kumulation mit anderen Fördermitteln nicht wirtschaftlich sinnvoll	lfd. Kontakt zu Herrn Braune durch AG "Innovative Antriebe"; Konzentration des BMVI-Förderprogramms jedoch eindeutig auf F&E-Projekte
			x		Erarbeitung kommunaler Elektromobilitätskonzepte	50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben einer Studie von max 100.000 € bei Gebietskörperschaften bis zu 80 %			Antragsabgabe bis 06.05.2016	ggf. für PlaNOS und/oder Stadt Osnabrück für Studien nutzbar	
			x		Forschung und Entwicklung zur Unterstützung des Markthochlaufs von Elektrofahrzeugen	50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben industrieller Forschung			Vorhabensskizze bis 06.05.2016	zielt eindeutig in Richtung Forschung und Entwicklung	
LNVG – Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH	Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen für die Beschaffung von Omnibussen für den öffentlichen Personennahverkehr	NGVFG-Förderung		x	Fahrzeugförderung mit Aufschlägen für Erdgas-, Hybridfahrzeuge und Fahrzeuge mit CO2-freiem Antrieb	40% der zuwendungsfähigen Kosten	X	X	Antragsabgabe für Fahrzeugbeschaffung in 2016 bis zum 31.08.2015; in 2017-2019 bis zum 31. Mai des jeweiligen Vorjahres des Beschaffungszeitpunktes	Änderungswunsch hinsichtlich Anpassung der NGVFG-Richtlinie an MW gestellt; Änderungsbereitschaft nur bedingt vorhanden; Stellungnahme der LNVG seitens MW eingefordert	lfd. Kontakte zur LNVG und zum MW
EFRE	Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung, Bereitstellung von Investitionen in Infrastruktureinrichtungen	Mitgliedsstaaten erstellen Partnerschaftsvereinbarungen mit den zuständigen regionalen Stellen	x		Förderung von Ladesäulen für den ÖPNV	50% der zuschussfähigen Ausgaben je Vorhaben maximal 250T€ Zuwendung		Erstellung operationeller Programme	Jedes Programm läuft zwischen dem 1. Januar 2014 und dem 31. Dezember 2020	Förderrichtlinie am 08.06.2016 im niedersächsischen Mitteilungsblatt veröffentlicht; Voraussetzung ggf. Trennung der EU-weiten Ausschreibung des E-Bus-Systems in zwei Ausschreibungen (Fahrzeuge und Ladeinfrastruktur)	lfd. Kontakte zur LNVG und zum MW